Ersatzversorgung
Elektrizität in Niederspannung

für Haushaltskunden und Gewerbekunden bis 10.000 kWh durch die Stadtwerke Neuruppin GmbH im Netzgebiet der Stadtwerke Neuruppin GmbH

Gültig ab 1. Oktober 2026

	Arbeitspreis Cent/kWh netto | brutto [1]	Grundpreis [3] Eintarifzähler €/Jahr netto | brutto [1]	Grundpreis [3] moderne Messeinrichtung [2] €/Jahr netto | brutto [1]
	43,87 [52,21]	**123,38 [146,82]**	**138,70 [165,05]**
Erläuterungen zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (netto)			
Stromsteuer	2,050		
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgeld an Gemeinden)	1,590		
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000		
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446		
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	1,559		
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941		
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	-		
Wasserstoffumlage (in §19 StromNEV enthalten)	-		
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,74		
Grund- und Abrechnungspreis Netz pro Anschluss		65,00	65,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) inkl. Messung		9,89	21,01
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	13,326	74,89	86,01
Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgungsanteil für die vom Ersatzversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung u. Vertrieb einschließlich Marge)			
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	30,544		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		48,49	52,69

[1] gerundeter Bruttopreis, enthält die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe

[2] Dieser Grundpreis gilt bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mMe) durch die Stadtwerke Neuruppin als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes. Erfolgt der Einbau unterjährig, wird der Grundpreis mMe anteilig berechnet. Der Gesetzgeber verlangt, dass bis 2032 alle Verbraucher mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sind.

[3] Preise für Privatkunden und Gewerbebetriebe in der Ersatzversorgung bis max. 10.000 kWh/a

Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Str. 3
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline
0800 511 111 0

Fax. 03391 511-182

24Stunden Havarie-Hotline
Tel. 03391 511-111

www.swn.de

Vors. des Aufsichtsrates
Nico Ruhle

Geschäftsführer
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft
D-16816 Neuruppin
Amtsgericht Neuruppin
HRB 2296
Steuernummer
052-126-00069

Bankverbindung

Sparkasse OPR
BIC WELADED1OPR

IBAN
DE91160502021730001382

Gläubiger ID
DE41ZZZ00000366279

TÜVNORD
TÜV NORD CERT GmbH

Geprüfter Ökostrom
Zertifizierung gem.
TÜV-Verband Standard 1304

tuev-nord.de

STADTWERKE NEURUPPIN
Meine Energie für meine Stadt

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung, mit Elektrizität in der Niederspannung

Gültig ab 1. Januar 2026

Die Versorgung zu Allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage des „Gesetz über die Elektrizitäts und Gasversorgung“ (EnWG) vom 13.07.2005 und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ und „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV) vom 01.11.2006 sowie der „Technischen Anschlussbestimmungen“ (TAB) der SWN GmbH.

1. Preisbestandteile und Bedarfsarten

1.1 Der Gesamtpreis besteht aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis. Er gilt jeweils für die über einen Zähler erfasste Elektrizitätsabnahmemenge.

1.2 Die Nettopreise verstehen sich incl. 2,05 ct/kWh Stromsteuer, Konzessionsabgabe in Höhe von 1,59 ct/kWh, der Belastungen aus dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWK), der Aufschlag für besondere Netznutzung (§19 - StromNEV-Umlage, Wasserstoffumlage, Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung), der Offshore-Netzumlage § 17 f sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und die jeweils gültigen Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur. Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

1.3 Die Grundversorgung ist der Elektrizitätsbedarf von natürlichen Personen für private Zwecke, für Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbe bis max. 10.000 kWh/a

2. Preisbestimmungen / Mengenzonen

Die Abrechnung nach Mengenzonen erfolgt in der Grundversorgung, wobei der Preis für den Elektrizitätsbedarf des Kunden durch die in einem Abrechnungsjahr abgenommene Elektrizitätsmenge in Kilowattstunden (kWh) bestimmt wird.

3. Verbrauchsfeststellung und Abrechnung

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV)) vom 26.10.2006 einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ geregelt. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und Grundpreise geändert, so werden diese zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung des Stromverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes. Die Grundpreise gelten für 365 Tage und werden auf den jeweiligen Zeitraum umgerechnet.

4. Gültigkeit

Diese Fassung der Allgemeinen Preise tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung außer Kraft.

Stadtwerke Neuruppin GmbH

Unser Strommix auf Basis der Daten von 2024

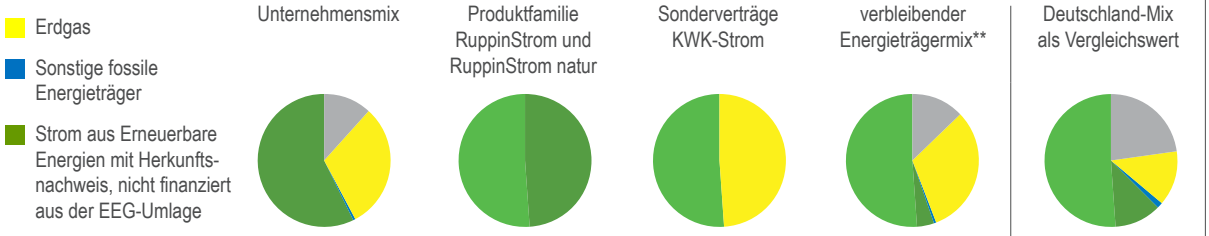

	Unternehmensmix	Produktfamilie RuppinStrom und RuppinStrom natur	Sonderverträge KWK-Strom	verbleibender Energieträgermix**	Deutschland-Mix als Vergleichswert
Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %
Kohle	11,80 %	0,00 %	0,00 %	12,90 %	22,80 %
Erdgas	30,50 %	0,00 %	49,10 %	31,30 %	13,40 %
Sonstige fossile Energieträger	0,50 %	0,00 %	0,00 %	0,50 %	1,50 %
Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	57,20 %	49,10 %	0,00 %	4,30 %	11,40 %
Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG	0,00 %	50,90 %	50,9 %	50,90 %	50,90 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CO_2-Emission g/kWh	219	0	119	235	298
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Lieferland der Herkunftsnachweise					
Norwegen	82 %	82 %		82 %	
Finnland	5 %	5 %		5 %	
Schweden	13 %	13 %		13 %	

** Residualmix für alle anderen angebotenen Produkte